

30. Oktober 2019

Schriftliche Anfrage

von SVP-Fraktion

Gemäss Medienberichten hat die Tochter der Sicherheitsvorsteherin eine grössere Demonstration mitorganisiert. Die zuständige Stadträtin hat die Angelegenheit an einen Stadtratskollegen weitergereicht. Im Gesamtstadtrat wurde offenbar diese Angelegenheit nicht besprochen und die Stadträtin trat formell auch nicht in den Ausstand.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gibt es neben dem Verwaltungsrechtspflegegesetz eine Regelung, die in diesem Fall zur Anwendung kommt? Falls ja, welche?
2. Wäre aufgrund dieser Bestimmungen eine Ausstandspflicht vorgesehen? Falls ja, weshalb wurde der Ausstand formell nicht ausgeführt?
3. Weshalb wurde der Gesamtstadtrat darüber nicht in Kenntnis gesetzt? Wie lautet die Regelung, ab wann ein Stadtrat dies dem Gesamtgremium melden muss?
4. War dies die erste Demonstration, welche die Tochter mitorganisiert hat? Falls nein, welche Demonstrationen hat sie mitorganisiert bzw. organisiert und zu welchem Zeitpunkt? Gab es bei diesen Demonstrationen einen Ausstand der zuständigen Stadträtin oder trat sie - analog wie in diesem Fall - die Aufgabe ab?
5. Ein Stadtrat gab das Dossier aufgrund einer möglichen Befangenheit an seinen Stadtratskollegen ab. Kann ausgeschlossen werden, dass die erwähnte Tochter ebenfalls in besetzten Arealen/Häusern verkehrt, die vom Stadtrat geduldet werden?
6. Wie wird sichergestellt, dass aufgrund einer Beziehung (Familie, nahestehende Person etc.) kein Vorteil gegenüber den anderen Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt entsteht?
7. Falls eine Familienangehörige oder eine nahestehende Person eine unbewilligte Demonstration durchführt, wie wäre dann die Ausstandspflicht oder wie müsste sich die zuständige Sicherheitsvorsteherin oder der zuständige Sicherheitsvorsteher verhalten?
8. Wäre aus Sicht des Stadtrates nicht eine Regelung angezeigt, die unter anderem folgendes klar regelt: Wann muss ein Stadtrat in den Ausstand treten, wann muss der Stadtrat ein Dossier abtreten, wann muss der Gesamtstadtrat informiert werden und wann muss die Öffentlichkeit informiert werden? Falls nein, weshalb nicht?

